

Allianz Postfach 175 1000 Berlin 15

Rankestraße 17  
1000 Berlin 30  
☎ (030) 8894-0  
Telex 183810 azb d  
Telegramme:  
Allianzleben Berlin  
Telefax:  
(030) 8894-333

Frau  
Sonja [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

☎ Durchwahl 8894-  
7 61

Unser Zeichen, Datum  
Herr Kleischert  
b2dk1 rp 26.11.90

Abteilung Einzelversicherungs-Abteilung B2  
Betrifft Lebensversicherung Nr. S 275072 -

Bitte bei  
Zuschriften  
angeben

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß nach derzeit geltendem Recht aus Versicherungsverträgen, die bis zur Währungsreform im Jahre 1948 in Reichsmark abgeschlossen worden sind, keinerlei Leistungen beansprucht werden können. Wir möchten Ihnen die Gründe hierfür kurz erläutern.

Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat in den Nachkriegsjahren durch das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen vom 05.08.1955, zuletzt in der Fassung vom 03.07.1964, eine Regelung getroffen, aufgrund derer die westdeutschen Lebensversicherer aus Reichsmarkverträgen unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen erbringen konnten.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um eine Kriegsfolgelastenregelung, die den Zweck verfolgt hat, der vom Krieg betroffenen Generation einen gewissen Ausgleich für kriegsbedingte Verluste zu gewähren. Die dafür erforderlichen Mittel wurden vom Staat und damit zu Lasten des Steuerzahlers zur Verfügung gestellt. Lediglich die Auszahlung erfolgte über den Versicherer.

Vom Staat wurden die Mittel aufgebracht, weil die deutschen Versicherer infolge des Krieges sämtliche Deckungswerte verloren hatten, aus denen sie die Leistungen zu den Verträgen normalerweise hätten erbringen können. Der Verlust der Deckungswerte ist im wesentlichen dadurch eingetreten, daß die Versicherer während des Krieges gezwungen waren, die Beiträge ihrer Versicherungsnehmer in Reichsschuldverschreibungen anzulegen und diese durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches und die Währungsreform von 1948 wertlos

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft: Dr. Wolfgang Schlären  
Vorstand: Dr. Uwe Haasen, Vorsitzender;  
Dr. Peter von Blomberg, Reinhold Hendricka, Dr. Karl Reutter,  
Dr. Henning Schulte-Noelle, Jürgen Eichelmann, Dr. Gerhard Rupprecht  
Hauptverwaltung: Reinsburgstraße 19, 7000 Stuttgart 1  
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München  
Regelgerichte: Berlin-Charlottenburg 92 HRB 471 und München HRB 8801

Konten, die auf Allianz Lebensversicherungs-AG Stuttgart-I lauten:

Dresdner Bank Berlin  
Post giroamt Berlin-West

Konto 0388224600 BLZ 10080000  
Konto 911-104 BLZ 10010010

geworden sind. Darüber hinaus sind die Vermögenswerte, die westdeutsche Versicherer in den Ostgebieten hatten, entschädigungslos enteignet worden.

Derzeit können wir aus Reichsmarkversicherungen allerdings keine Leistungen erbringen, denn anlässlich der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit der Deutschen Demokratischen Republik wurde die Anwendung des obengenannten Gesetzes ausgesetzt. Nach dem Inhalt des Einigungsvertrages gilt die Aussetzung so lange, bis eine besondere oder allgemeine Abschlußgesetzgebung über die Regelung von Kriegsfolgen getroffen worden ist.

Wann der Gesetzgeber eine derartige Regelung trifft und welchen Inhalt diese haben wird, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Da seit dem Ende des Krieges mehr als 45 Jahre vergangen sind, können wir uns allerdings vorstellen, daß das bisherige Gesetz nicht wieder in Kraft gesetzt wird.

Angesichts der jetzigen Rechtslage haben wir nicht geprüft, ob eine Regulierung zu obengenannter Versicherung überhaupt möglich wäre und wem eventuelle Leistungsansprüche zustehen könnten. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ihre Unterlagen geben wir Ihnen anbei zu unserer Entlastung zurück. Wir empfehlen Ihnen, alle zum Versicherungsvertrag eventuell noch vorhandenen Unterlagen aufzubewahren. Sie könnten sie wieder benötigen, wenn der Gesetzgeber eine Regulierungsmöglichkeit eröffnen sollte.

Selbstverständlich werden wir die weitere Entwicklung verfolgen. Sollte der Gesetzgeber eine Regelung treffen, die eine Regulierung von Reichsmarkversicherungen ermöglicht, werden wir uns unaufgefordert an Sie wenden. Damit wir Sie zu gegebener Zeit anschreiben können, haben wir Ihre Anschrift vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

*in A*  
